



III - Finanzservice

### **Evaluierung des Zentralen Forderungsmanagement der Städte Wipperfürth und Hückeswagen**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	09.06.2015	Kenntnisnahme

Am 22.07.2010 unterzeichneten die Städte Hückeswagen und Wipperfürth eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung eines „Zentralen Forderungsmanagements“.

In § 6 der Vereinbarung wurde festgelegt, dass nach Ablauf von 4 Jahren eine Evaluierung zu erfolgen hat. Hierbei soll geprüft werden, ob die gewünschten Einspareffekte eingetreten sind und Verbesserungen in der Konzeption des Forderungsmanagements erzielt wurden.

Das „Zentrale Forderungsmanagement“ mit Sitz in Wipperfürth begann seine Tätigkeit zum 01.10.2010. Für die Darstellung der Veränderung wurden die vier Jahre vor und die vier Jahre nach der Einführung des „Zentralen Forderungsmanagements“ ausgewertet. Die Ergebnisse des Jahres 2010, als Übergangsjahr, sind ebenfalls dargestellt.

Der Bereich der Forderungsvollstreckung war vor der gemeinsamen Vereinbarung in Hückeswagen mit 2,00 und in Wipperfürth mit 2,87 Stellen besetzt. Das „Zentrale Forderungsmanagement“ begann zum 01.10.2010 mit 3,87 Stellen und stockte die Stellenanzahl zum 01.10.2013 auf 4,07 Stellen auf. Die Aufstockung wurde notwendig, um die hohe Anzahl von Überstunden zu senken. Ein Mitarbeiter der Stadt Hückeswagen wechselte zum 01.10.2010 zum „Zentralen Forderungsmanagement“ nach Wipperfürth. Die Personalkosten dieses Mitarbeiters werden weiterhin unverändert von der Schloss-Stadt Hückeswagen bezahlt, daher fließen diese Kosten nicht in die nachfolgenden Übersichten ein.

Die eingetretenen Veränderungen sind getrennt nach den jeweiligen Städten aufgeführt und durch die beigefügten Tabellen belegt und erläutert. Für die Berechnungen wurden, analog zu der Regelung in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die KGSt-Tabellenwerte für Personal- und Sachkosten zu Grunde gelegt. Ergänzend sind auch Tabellen über die Entwicklung der Fallzahlen, vor und nach der Einführung des Zentralen Forderungsmanagements, beigefügt.

#### **Schloss-Stadt Hückeswagen**

Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen steht den Ersparnissen im Bereich der Personal- und Sachkosten die Kostenerstattung an die Hansestadt Wipperfürth als Aufwand

gegenüber. Zu den hierbei erzielten Einsparungen von 79.540 € kommen noch Gebührenmehreinnahmen von 60.431 €, sodass sich für den Zeitraum 2011 bis 2014 eine Verbesserung von 139.971 € ergibt.

Der durchschnittliche jährliche Vorteil für die Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt somit ca. 35.000 €.

### **Hansestadt Wipperfürth**

Bei der Hansestadt Wipperfürth stehen den Mehraufwendungen im Bereich der Personal- und Sachkosten die Kostenerstattungen der Schloss-Stadt Hückeswagen als Ertrag gegenüber. Zu den hierbei erzielten Überschüssen von 122.210 € kommen noch moderate Gebührensteigerungen von 16.790 €, sodass sich für den Zeitraum 2011 bis 2014 eine Verbesserung von 139.000 € ergibt.

Der durchschnittliche jährliche Vorteil für die Hansestadt Wipperfürth beträgt somit 34.750 €.

### **Zusammenfassung**

Das Zentrale Forderungsmanagement hat die gewünschten Einspareffekte für beide beteiligten Städte durch Personal- und Sachkostenreduzierungen erbracht und darüber hinaus die Einnahmen steigern können. Durch einen effektiveren Personaleinsatz und effizientere Vollstreckungsmaßnahmen konnte das Gebührenaufkommen, insbesondere in der Schloss-Stadt Hückeswagen, erheblich gesteigert werden. Der von Hückeswagen abgeordnete Mitarbeiter hat sich vollständig im Zentralen Forderungsmanagement integriert und ist mit seinem Hintergrund- und Fachwissen ein wichtiger Bestandteil für den Erfolg.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat bei der überörtlichen Prüfung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 22.10. bis zum 02.11.2012 ausdrücklich die positiven Effekte der interkommunalen Zusammenarbeit gelobt. Die unerledigten Forderungen im Vollstreckungsdienst haben sich seit der letzten Prüfung im Jahr 2006 von damals 1.530 unerledigten Vollstreckungsfällen, als einem überdurchschnittlichen Wert, auf 301 zum Prüfungszeitpunkt der GPA, reduziert.

In vielen Bereichen konnten die Arbeitsabläufe verbessert und angepasst werden. Es wurde immer versucht, die jeweils bessere Lösung auf die andere Stadt zu übertragen. Durch regelmäßige Abstimmungsgespräche in Hückeswagen wird der Informationsaustausch gefördert und Probleme werden zeitnah gelöst.

Aus Sicht des Zentralen Forderungsmanagements hat die Zusammenarbeit für beide Städte den gewünschten Erfolg gebracht und sollte weiterhin fortgesetzt werden.

Ziel der Evaluation ist es, die Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Hier ist einerseits der wirtschaftliche Erfolg von entscheidender Bedeutung, ebenso ist die Qualität der Ergebnisse zu bewerten.

Im Bereich des zentralen Forderungsmanagements belegen die Zahlen einen deutlichen finanziellen Vorteil für beide Kommunen, gleichzeitig werden Forderungen schneller und effektiver durchgesetzt. Das ist der Nachweis für die inhaltlichen Erfolge. Es ist festzuhalten, dass aufgrund der Kompetenzen des eingesetzten Personals und

aufgrund der Veränderungen und Angleichung der Arbeitsprozesse die Qualität der Aufgabenerledigung deutlich gewonnen hat.

Mit der vorliegenden Evaluation erfolgt die erste Nachbetrachtung und Bewertung der diversen interkommunalen Gemeinschaftsprojekte. Der Anlage V kann entnommen werden, wann die weiteren Berichterstattungen anstehen.

**Anlagen:**

- I. Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung
- II. Kostendarstellungen
- III. Auswertung Gebühreneinnahmen
- IV. Auswertung Fallzahlen
- V. Projektübersicht shared services